

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
19.11.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	02.12.2021	Entscheidung

Prioritätenliste 2022 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung eines Jahres legt der Ausschuss für Planen und Bauen für das kommende Jahr – hier: 2022 – die Prioritäten für die Produkte

- 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ und
- 60.01.03 „Verkehrsplanung“

fest.

In beiden Projektbereichen werden die einzelnen Projekte verschiedenen Themenfeldern zugeordnet. In den vergangenen Jahren wurden Prioritäten festgelegt, in dem die Projekte innerhalb der Themenfelder durchnummeriert wurden. Dies hat sich in der Vergangenheit als wenig praktikabel erwiesen, da für jedes Projekt exakt entschieden werden musste, an welcher Rangfolge es stehen sollte. Außerdem war das Projekt nur anhand dieser festgelegten Priorität innerhalb der Tabelle aufzufinden, da die Priorität gleichzeitig die Projektnummer war. Dadurch änderte sich die Nummer eines Projektes von Jahr zu Jahr. Um dem Ausschuss einen jahresübergreifenden Überblick zu ermöglichen, war daher für mehrjährig laufende Projekte jedes Jahr der Hinweis auf das Vorjahresprojekt nötig, z.B. „Fortführung des Projektes S.1.2 aus 2020“. Um dies zu vereinfachen werden die Projekte in diesem Jahr mit einer festen Projektnummer versehen, die in die Folgejahre mitgenommen wird. Zum Verweis auf das Vorjahresprojekt wird in diesem Jahr noch einmal die Priorität aus 2021 angegeben. In den Folgejahren ist das dann nicht mehr erforderlich. Die Prioritäten werden nunmehr nicht mehr durch Nummerierung innerhalb der Themenfelder festgelegt. Vielmehr werden die Projekte in drei Kategorien eingeteilt: hohe Priorität, mittlere Priorität, niedrige Priorität. Kennlich gemacht wird das durch drei Pfeilsymbole. Dieses System kam bereits im Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK) zur Priorisierung der Handlungsempfehlungen zum Einsatz und hat sich dort bewährt.

In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Definiert wird das angestrebte Datum des Projektabschlusses. Zudem wird angegeben,

- ob es sich um ein neues Projekt (N) oder ein Fortsetzungsprojekt (F) handelt und
- ob das Projekt
 - komplett durch den FB 60 abgewickelt wird (intern),
 - an ein externes Büro vergeben wird und die Koordination durch den FB 60 erfolgt (extern) oder
 - komplett durch ein vom Investor beauftragtes Büro abgewickelt wird und der FB 60 das Projekt nur begleitet (Investor).

1. Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ ist unter anderem wegen der besseren Übersichtlichkeit in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Regionale 2016-Projekte
- Sonderprojekte Stadtentwicklung / Verkehrsplanung / Bauaufsicht
- Bauleitplanung Innenstadt
- Bauleitplanung allgemein
- Bauleitplanung aufgrund von Einzelanträgen Privater
- Bauleitplanung aufgrund von Sammelanträgen Privater

Allgemein wird nach einer Beschleunigung der Planverfahren gerufen, um aktuellen Forderungen nach Aufstellung von Stadtentwicklungs- und Bauleitplänen nachkommen zu können. Es gibt jedoch auf Seiten der Gesetzgebung keine wesentliche Vereinfachung. Im Gegenteil stellt die Rechtsprechung zunehmend höhere Anforderungen. Auch die Beteiligung der Bürger*innen und die Abwägung öffentlicher und privater Interessen erfordert zunehmend mehr Aufwand. Dies gilt auch und insbesondere für Nachverdichtungsprojekte, wo unterschiedlichste Interessen der Grundstückseigentümer und der Nachbarn aufeinandertreffen und vor allem auch die Entwässerungsproblematik häufig einen großen Raum einnimmt. Daher muss insgesamt für die Planverfahren mit einem höheren Personalaufwand kalkuliert werden. Aktuell befindet sich eine Mitarbeiterin im Team Stadtplanung mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. in Elternzeit.

Vor diesem Hintergrund können mit dem bestehenden Personal voraussichtlich nur die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität fristgerecht bearbeitet werden.

Projekte mit niedriger Priorität können im Jahr 2022 nicht bearbeitet werden, für diese Projekte wurde daher auch kein zeitliches Ziel für den Projektabschluss definiert. Eine Ausnahme bildet hier das Projekt S.2019.01 „Begleitung deutsch-niederländischen Interreg-Projekt "Berkeln". Dieses Projekt läuft zunächst bis Mai 2022, anschließend soll die grenzüberschreitende Berkelarbeit nach Mai 2022 gegebenenfalls über die 3. Berkelkompagnie erfolgen. Im Verhältnis zu den übrigen Stadtplanungsprojekten sieht die Verwaltung hier nur eine geringe Priorität. Wenn die Bearbeitung der Projekte mit höherer Priorität dies zulässt, sollen die notwendigen Abstimmungstermine aber wahrgenommen werden.

2. Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ wurde in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts
- Konzeptionelle Verkehrsplanung
- Umsetzung bestehender Konzepte
- Straßenausbauplanung
- Sonstige Projekte

Schwerpunkte in der Bearbeitung werden die folgenden Projekte sein:

- Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts (Parkhäuser/Parkdecks),
- Aufstellung des Masterplanes Mobilität,
- Planungskonzept für innerörtliche Fahrradstraßen,
- Weitere Planung zur Barrierefreiheit, hieraus im Jahr 2022 zunächst Umsetzungsplanung zum Fußverkehrscheck im Hengtegebiet,
- Fortführung bereits laufender Straßenausbauplanungen (Straßenausbauplanung Ludgerusstraße und Burghof, Straßenausbau Kalksbecker Heide, Umgestaltung Oldendorper Weg, Umgestaltung Alter Kirchplatz, Umgestaltung Stadtwaldallee) und
- Netzwerkarbeit u.a. in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) und im Zukunftsnetz Mobilität.

Eine herausragende Rolle übernimmt dabei der Masterplan Mobilität, der im kommenden Jahr mit absolut höchster Priorität bearbeitet wird.

Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten (1,0 Stelle einschließlich der Funktionen als Teamleiter Stadtplanung und als Geschäftsführer der Umlegungsstelle) können daher voraussichtlich nur die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität fristgerecht bearbeitet werden.

Projekte mit niedriger Priorität können im Jahr 2022 nicht bearbeitet werden, für diese Projekte wurde daher auch kein zeitliches Ziel für den Projektabschluss definiert.

Anlagen:

Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“

Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

